

1. Kerndaten des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Künzell wurde zwischenzeitlich von der Gemeindeverwaltung aufgestellt und vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.04.2020 festgestellt. Der Jahresabschluss ist zunächst vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda zu prüfen, bevor er dann ausführlich den gemeindlichen Gremien zur Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstands vorgestellt wird.

Die wesentlichen Ergebnisse werden hiermit zur Kenntnis gegeben:

Im Ergebnis wird das Jahr 2019 mit einem Überschuss von rd. 2,3 Mio Euro abgeschlossen. Davon entfallen rd. 1,7 Mio Euro auf das ordentliche Ergebnis und rd. 570.000 Euro auf das außerordentliche Ergebnis.

Im ordentlichen Ergebnis wurden v.a. rd. 1,5 Mio Euro höhere Steuererträge erzielt.

Im außerordentlichen Ergebnis konnte insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. der Ausbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten ein Überschuss von rd. 570.000 € erzielt werden.

Der Finanzmittelbestand hat in 2019 um rd. 1,7 Mio Euro auf nunmehr 20,2 Mio Euro zugenommen. Aus diesem Bestand sind zunächst die übernommenen Haushaltsreste von insgesamt 15,8 Mio Euro zu finanzieren. Einschließlich der geplanten Bestandsabnahme von 2,1 Mio Euro verfügt die Gemeinde Künzell damit noch über eine Liquiditätsreserve von rd. 2,3 Mio Euro.

2. Kindergartengebühren

Nachdem das Land ein Betretungsverbot für Kindertagesstätten und sonstige Betreuungseinrichtungen ausgesprochen hatte, entschied die Stadt Fulda analog anderer Städte in Hessen sehr schnell einen Erlass der Kostenbeiträge für diese Einrichtungen und bat freie bzw. kirchliche Träger in der Stadt um ein entsprechendes gleiches Handeln mit dem Hinweis, sich an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen.

Auf Bürgermeisterebene wurde dieses zunächst sehr kritisch betrachtet, doch eine Mehrheit der Gemeinden sah sich in der Folge ebenso dazu gezwungen, zumindest auf Ebene des Gemeindevorstandes eine Aussetzung der Abbuchungen zu beschließen. Tatsächliche Verzichte können nur politisch über die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Im Monat April haben 60 % der Kommunen im Landkreis Fulda die Beiträge pauschal ausgesetzt und 40 % eine Einzelfalllösung meistens mit einfachem Antrag bei Familien in finanzieller Not beschlossen.

In Künzell werden derzeit 512 Kinder in gemeindlichen Einrichtungen betreut. 122 Ü3-Kinder sind von Kosten befreit aufgrund des gebuchten Tarifes. Für 390 Kinder muss etwas gezahlt werden. Davon sind ca. 350 Familien betroffen. Bei 20 Familien werden die Kosten vom Kreis übernommen. Die verbleibenden ca. 330 Familien zahlen einen Beitrag von 20.570 EUR pro Monat gesamt für die gebuchten Zusatzpakete (ohne Essen). Entsprechend fallen pro Familie im Schnitt ca. 62 EUR an. Manche zahlen weniger, manche mehr. Die größte Belastung haben Familien mit Krippenkindern (35 Kinder aktuell).

Der Gemeindevorstand hat in einer Sondersitzung am Sonntag, dem 29.03.2020 mehrheitlich beschlossen, zunächst bei finanziellen Notfällen aufgrund der Corona-Pandemie z.B. bei Einkommensverlusten aus Kurzarbeit eine Aussetzung der Abbuchung zu genehmigen. Diese Regelung wurde großzügig umgesetzt. Derzeit (Stand 29.04.2020) haben 20 Familien davon Gebrauch gemacht.

Von der Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Fulda wurde nun ein Schreiben an die Landesregierung verfasst, aufgrund des ausgesprochenen Betretungsverbot analog vieler anderer Bundesländer die Kindergartenbeiträge zu übernehmen und damit sowohl die Eltern als auch die Kommunen zu entlasten.

Neben der Kostenübernahme der gemeindlichen Kindergärten stehen bei uns im Gemeindegebiet weitere Einrichtungen wie der katholische Kindergarten, die Krippeneinrichtung Wilde 15 und auch Loheland zur Verfügung, über deren Kostenbeiträge ebenfalls eine Entscheidung getroffen werden müsste.

3. Verwaltungsstreitverfahren zur Ausübung eines Vorkaufsrechts im OT Dirlos

Das Verwaltungsgericht Kassel hat mit Urteil vom 27.02.2020 die Bescheide über die Ausübung des Vorkaufsrechts an Grundstücken in der Gemarkung Dirlos vom 08.05.2017 aufgehoben. Das Verwaltungsgericht begründet seine Entscheidung insbesondere mit der teilweisen Unwirksamkeit der Vorkaufssatzung. Auf einer Teilfläche von etwa 10 ha sind keine unmittelbaren städtebaulichen Maßnahmen beabsichtigt. Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung dieser Teilfläche sollte lediglich fortgeführt werden und die Fläche als potenzielle Tauschfläche für Flächenabgaben zur Verwirklichung der Verbindungsspange L3379 dienen. Diese Bodenbevorratung als potenzielle Tauschfläche dient nur mittelbar der städtebaulichen Maßnahme Verbindungsspange, was nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Kassel sowie der vom Verwaltungsgericht zitierten Rechtsprechung nicht genügt. Der Eigentümer der Fläche hat im Verfahren mehrfach betont, die für die reine Verbindungsspange notwendige Teilfläche zur Verfügung zu stellen und ist mit Hessen-Mobil darüber im Gespräch.

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden. Die Kosten des Verfahrens wurden noch nicht mitgeteilt. Sobald die Kosten vorliegen, werden diese nachgereicht.

4. Verwaltungsstreitverfahren wegen Erschließungsbeiträgen

Das Verwaltungsgericht Kassel hat mit Urteil vom 24.02.2020 die Klage eines Anliegers gegen die Heranziehung zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen für die Danziger Straße abgewiesen. Das Urteil ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Die Kosten trägt die Klägerin.

Künzell, 5. Mai 2020


Zentgraf
Bürgermeister